

Produkt-Nr.: 0070845

Aktuelle Version: 6.0.1, erstellt am: 23.04.2025 Ersetzte Version: 6.0.0. erstellt am: 13.03.2025 Region: DE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Handelsname

einzA mix mineralit Fassadenfarbe 1

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen 1.2 abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Beschichtungsstoff

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Angaben verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adressa

einzA Farben GmbH & Co KG

Junkersstraße 13 Hannover 30179

Telefon-Nr. +49 (0)511 67490-0 +49 (0)511 67490-20 Fax-Nr e-mail info@einzA.com

Auskünfte zum Sicherheitsdatenblatt

sdb info@umco.de

Notrufnummer

Für medizinische Auskünfte:

+49 (0)551 192 40 (Giftinformationszentrum Nord)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Aquatic Chronic 3; H412

Hinweise zur Einstufung

Die Einstufung des Produkts wurde auf Basis der folgenden Verfahren gemäß Artikel 9 und den Kriterien der

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ermittelt:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten gem. Anhang I, Teil 2

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren gem. Anhang I, Teil 3, 4 und 5.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme

Signalwort

Gefahrenhinweise

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gefahrenhinweise (EU)

Enthält 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. **EUH208**

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol

oder Nebel nicht einatmen.

Sicherheitshinweise

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Sonstige Gefahren 2.3

PBT-Beurteilung



Produkt-Nr.: 0070845

Aktuelle Version: 6.0.1, erstellt am: 23.04.2025 Ersetzte Version: 6.0.0, erstellt am: 13.03.2025 Region: DE

Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als PBT.

vPvB-Beurteilung

Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als vPvB.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Stoff.

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Nr.	Name des Stoffs		Zusät	zliche Hinweise	
	CAS / EG / Index /	Einstufung (EG) 1272/2008 (CLP)	Konze	entration	%
	REACH Nr.				
1	Titandioxid; [in Pul	verform mit mindestens 1 % Partikel mit			
	aerodynamischem	Durchmesser ≤ 10 μm]			
	13463-67-7	Carc. 2; H351i	>=	5,00 - < 10,00	Gew%
	236-675-5				
	022-006-00-2				
	01-2119489379-17				
2	Kaliumsilicat				
	1312-76-1	STOT SE 3; H335	<	5,00	Gew%
	215-199-1	Skin Irrit. 2; H315			
	-	Eye Irrit. 2; H319			
	01-2119456888-17				
3		carbonatschmelze-calciniert			
	68855-54-9	STOT RE 2; H373i	<	5,00	Gew%
	272-489-0				
	-				
	01-2119488518-22				
4	Pyrithionzink				
	13463-41-7	Acute Tox. 3; H301	<	0,10	Gew%
	236-671-3	Acute Tox. 2; H330			
	613-333-00-7	Eye Dam. 1; H318			
	-	Repr. 1B; H360D			
		STOT RE 1; H372			
		Aquatic Acute 1; H400			
_		Aquatic Chronic 1; H410			
5	Terbutryn				
	886-50-0	Aquatic Acute 1; H400	<	0,025	Gew%
	212-950-5	Aquatic Chronic 1; H410			
	-	Acute Tox. 4; H302			
_	-	Skin Sens. 1; H317			
6	2-Octyl-2H-isothiaz				
	26530-20-1	Acute Tox. 3; H301	<	0,10	Gew%
	247-761-7	Acute Tox. 3; H311			
	613-112-00-5	Skin Corr. 1; H314			
	-	Skin Sens. 1A; H317			
		Eye Dam. 1; H318			
		Acute Tox. 2; H330			
		Aquatic Chronic 1; H410			
		Aquatic Acute 1; H400			
		EUH071			

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze, sofern nicht bereits in Abschnitt 2.2 genannt: siehe Abschnitt 16.

Nr.	Anmerkung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	M-Faktor (akut)	M-Faktor (chronisch)
1	V, W, 10	-	-	-
4	-	-	M = 1000	M = 10
5	-	-	M = 100	M = 100
6	-	Skin Sens. 1A; H317: C >= 0,0015%	M = 100	M = 100



Produkt-Nr.: 0070845

Aktuelle Version: 6.0.1, erstellt am: 23.04.2025 Ersetzte Version: 6.0.0, erstellt am: 13.03.2025 Region: DE

Vollständiger Wortlaut der Anmerkungen: Siehe Abschnitt 16, "Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI".

Nr.	Aufnahmeweg, Zielorgan, konkrete Wirkung
1	H351i
	inhalativ; -; -
3	H373i
	inhalativ; -; -

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

In Zweifelsfällen oder bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund einflößen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

An die frische Luft bringen, Betroffenen warm halten und in Ruhelage bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung entfernen. Haut sorgfältig mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Hautreinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser spülen (nur wenn die Person bei Bewußtsein ist) und sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Unter normalen Bedingungen nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Keine Angaben verfügbar.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Einatmen der Dämpfe vermeiden. Schutzvorschriften beachten (siehe Abschnitt 7 und 8).

Finsatzkräfte

Keine Angaben verfügbar. Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.



Produkt-Nr.: 0070845

Aktuelle Version: 6.0.1, erstellt am: 23.04.2025 Ersetzte Version: 6.0.0, erstellt am: 13.03.2025 Region: DE

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern - Verwendung von Lösemitteln vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieses Gemisches nicht einatmen. Einatmen von Schleifstaub vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Rauchen verboten. Vor Frost schützen.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern. Behälter dicht geschlossen halten. Hinweise auf dem Etikett beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Entfernt von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien lagern.

Lagerklasse gemäß TRGS 510

12 Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.
1	Kieselgur, Natriumcarbonatschmelze-calciniert	68855-54-9		272-489-0
	TRGS 900			
	Kieselgur, gebrannt			
	Wert	0,3 A	mg/m³	
	Bemerkungen	Y, 1		

DNEL, DMEL und PNEC Werte

DNEL Werte (Arbeitnehmer)

	DIVER WEITE (Albeitheimer)							
Nr.	Name des Stoffs			CAS / EG N	CAS / EG Nr.			
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert				
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit			13463-67-7	13463-67-7			
	aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]			236-675-5				
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	1,25	mg/m³			
2	Kaliumsilicat			1312-76-1	_			
				215-199-1				
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	1.49	mg/kg/Tag			



Produkt-Nr.: 0070845

Aktuelle Version: 6.0.1, erstellt am: 23.04.2025 Ersetzte Version: 6.0.0, erstellt am: 13.03.2025 Region: DE

	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	5,61	mg/m³
3				68855-54-9 272-489-0	
				212-409-0	
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	0,05	mg/m³

DNEL Werte (Verbraucher)

Nr.	Name des Stoffs			CAS / EG Nr.	
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert	
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit		13463-67-7		
	aerodynamischem Durchi	messer ≤ 10 μm]		236-675-5	
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	210	μg/m³
2	Kaliumsilicat			1312-76-1	
				215-199-1	
	oral	Langzeit (chronisch)	systemisch	0,74	mg/kg/Tag
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	0,74	mg/kg/Tag
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	1,38	mg/m³
3	Kieselgur, Natriumcarbon	atschmelze-calciniert		68855-54-9	
				272-489-0	
	oral	Langzeit (chronisch)	systemisch	18,7	mg/kg bw/day
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	0,05	mg/m³

PNEC Werte

Nr.	Name des Stoffs		CAS / EG Nr.	
	Umweltkompartiment	Art	Wert	
1	Kaliumsilicat		1312-76-1	
			215-199-1	
	Wasser	Süßwasser	7,5	mg/L
	Wasser	Meerwasser	1	mg/L
	Wasser	Aqua intermittent	7,5	mg/L
	Kläranlage (STP)	-	348	mg/L
2	Kieselgur, Natriumcarbonatschmelze-c	alciniert	68855-54-9	
			272-489-0	
	Kläranlage (STP)	-	100	mg/L

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel sollte dies durch die Verwendung von lokalen Abluftventilatoren und guter allgemeiner Absaugung erreicht werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Nicht erforderlich. Beim Spritzen: Filter A2P2 (DIN EN 14387)

Augen-/Gesichtsschutz

Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen. Schutzbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

Handschutz

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen, geprüft nach z.B. EN 374, ausreichenden Schutz. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden.

Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen. Geeignetes Material Bei kurzfristigem Kontakt / Spritzschutz: Nitrilkautschuk

Materialstärke>0,4mmDurchdringungszeit>120minGeeignetes MaterialBei längerem Kontakt: NitrilkautschukMaterialstärke>0,4mmDurchdringungszeit>480min

Sonstige Schutzmaßnahmen

leichte Schutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.



Produkt-Nr.: 0070845

Aktuelle Version: 6.0.1, erstellt am: 23.04.2025 Ersetzte Version: 6.0.0, erstellt am: 13.03.2025 Region: DE

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand					
flüssig					
Form flüssig					
Farbe gemäß Produktbezeichnung					
Geruch					
charakteristisch					
pH-Wert					
Wert	10,4	- 11,4			
Siedepunkt / Siedebereich					
Wert		100	°C		
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt					
Keine Daten vorhanden					
Zersetzungstemperatur Keine Daten vorhanden					
Flammpunkt Nicht anwendbar					
Zündtemperatur Keine Daten vorhanden					
Oxidierende Eigenschaften					
Nicht anwendbar					
Entzündbarkeit					
Nicht anwendbar					
Untere Explosionsgrenze Keine Daten vorhanden					
Obere Explosionsgrenze					
Keine Daten vorhanden					
Dampfdruck					
Wert Bezugstemperatur	<	100 50	hPa °C		
		30	U		
Relative Dampfdichte Keine Daten vorhanden					
Relative Dichte					
Keine Daten vorhanden					
Dichte					
Wert	1,30	- 1,70	g/cm³		
Bezugstemperatur Methode	DIN 51757	25	°C		
Wasserlöslichkeit					
Bemerkung	mischbar				
Löslichkeit					
Keine Daten vorhanden					
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log	-Wert)				
Nr. Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.	



Produkt-Nr.: 0070845

Aktuelle Version: 6.0.1, erstellt am: 23.04.2025 Ersetzte Version: 6.0.0, erstellt am: 13.03.2025 Region: DE

1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 Partikel mit aerodynamischem Durchmesser µm]		236-675-5	
Nich	t anwendbar			
Que	lle ECH	I A		

Kinematische Viskosität					
Wert	5000	-	15000	mPa*s	
Bezugstemperatur			25	°C	
Methode	DIN 53019				

Lösemitteltrennprüfung	
Nicht anwendbar	

Partikeleigenschaften	
Keine Daten vorhanden	

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben	
Keine Angaben verfügbar.	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, offene Flammen und andere Zündquellen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Lagerung, Handhabung, Beförderung. Bei Brand: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aku	te orale Toxizität				
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.	
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste	ns 1 %	13463-67-7	236-675-5	
	Partikel mit aerodynamischem Durchmes	sser ≤ 10			
	μm]				
LD5	0	>	2000) mg/kg Körpergev	vicht
Spez	zies	Ratte			
Meth	node	OECD 401			
Que	lle	ECHA			
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der erfüllt.	verfügbaren Daten si	nd die Einstufungskriterie	n nicht
2	Kieselgur, Natriumcarbonatschmelze-cal	ciniert	68855-54-9	272-489-0	
LD5)	>	2000	mg/kg Körpergev	vicht
Spez	zies	Ratte			
Meth	node	OECD 420			
Que	lle	ECHA			



Produkt-Nr.: 0070845

Aktuelle Version: 6.0.1, erstellt am: 23.04.2025 Ersetzte Version: 6.0.0, erstellt am: 13.03.2025 Region: DE

Akute dermale Toxizität							
Keine Daten vorhanden							
Akute inhalative Toxizität							
Nr. Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.			
1 Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste	ns 1 %	13463-67-7		236-675-5			
Partikel mit aerodynamischem Durchmes	sser ≤ 10						
μm]							
LC50			5,09	mg/l			
Expositionsdauer			4	Std.			
Aggregatzustand	Staub						
Spezies	Ratte						
Methode	OECD 403						
Quelle	ECHA						
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der erfüllt.	verfügbaren Da	ten sind die	Einstufungskriterien nicht			
2 Kieselgur, Natriumcarbonatschmelze-cal	ciniert	68855-54-9		272-489-0			
LC50	>		2,6	mg/l			
Expositionsdauer			4	Std.			
Aggregatzustand	Staub						
Spezies	Ratte						
Methode	OECD 403						
Quelle	ECHA						

Que	IIC	LUITA		
Ätz-	Reizwirkung auf die Haut			
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste	ns 1 %	13463-67-7	236-675-5
	Partikel mit aerodynamischem Durchmes	sser ≤ 10		
	μm]			
Spez	zies	Kaninchen		
Meth	node	OECD 404		
Que	lle	ECHA		
Bew	ertung	nicht reizend		
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der	verfügbaren Date	en sind die Einstufungskriterien nicht
		erfüllt.	_	-
2	Kieselgur, Natriumcarbonatschmelze-cal	ciniert	68855-54-9	272-489-0
Meth	node	OECD 431		
Que	lle	ECHA		
Bew	ertung	nicht reizend		

Sch	were Augenschädigung/-reizung			
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste	ns 1 %	13463-67-7	236-675-5
	Partikel mit aerodynamischem Durchme	sser ≤ 10		
	μm]			
Spez	zies	Kaninchen		
Meth	node	OECD 405		
Que	lle	ECHA		
Bew	ertung	nicht reizend		
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der	verfügbaren Da	aten sind die Einstufungskriterien nicht
		erfüllt.		
2	Kieselgur, Natriumcarbonatschmelze-cal	ciniert	68855-54-9	272-489-0
Que	lle	ECHA		_
Bew	ertung	nicht reizend		

Sens	Sensibilisierung der Atemwege/Haut							
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.				
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 %		13463-67-7	236-675-5	•			
	Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10							
	μm]							
Aufn	Aufnahmeweg Haut							
Spez	Spezies Maus							
Meth	node	OECD 429						



Produkt-Nr.: 0070845

Aktuelle Version: 6.0.1, erstellt am: 23.04.2025 Ersetzte Version: 6.0.0, erstellt am: 13.03.2025 Region: DE

Quelle Bewertung Bewertung/Einstufung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht sensibilisierend Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht sensibilisierend Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht sensibilisierend			
2 Kieselgur, Natriumcarbonatschmelze-cal	Iciniert 68855-54-9 272-489-0		
Aufnahmeweg	Haut		
Spezies	Maus		
Methode	OECD 429		
Quelle	ECHA		
Bewertung	nicht sensibilisierend		

Keir	nzell-Mutagenität				
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.	
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste Partikel mit aerodynamischem Durchme µm]		13463-67-7	236-675-5	
Art c	der Untersuchung	In vitro mamr	nalian cytogenicity		
Methode OECD 487					
Que	Quelle ECHA				
Bew	/ertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.			
Aufr	nahmeweg	oral			
Art c	der Untersuchung	In vivo mammalian somatic cell study: cytogenicity / erythrocyte micronucleus			
Spe	zies	Ratte			
Meth	hode	OECD 474			
Que	lle	ECHA			
Bew	vertung/Einstufung	Aufgrund der erfüllt.	verfügbaren Daten	sind die Einstufungskriterien nicht	

Reproduktionstoxizität					
Nr. Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.		
1 Titandioxid; [in Pulverform mit mindes	tens 1 %	13463-67-7	236-675-5		
Partikel mit aerodynamischem Durchm µm]	esser ≤ 10				
Aufnahmeweg	oral				
NOAEL	>=	1000	mg/kg bw/d		
Art der Untersuchung	Reproduktio	nsstudie - eine Generation			
Spezies	Ratte				
Methode	OECD 443				
Quelle	ECHA				
Bewertung/Einstufung	Aufgrund de erfüllt.	r verfügbaren Daten sind die	e Einstufungskriterien nicht		
Aufnahmeweg	oral				
NOAEL		1000	mg/kg bw/d		
Art der Untersuchung	Pränatale Er	ntwicklungstoxizitätsstudie			
Spezies	Ratte				
Methode	OECD 414				
Quelle	ECHA				
Bewertung/Einstufung	Aufgrund de erfüllt.	r verfügbaren Daten sind die	e Einstufungskriterien nicht		

Karz	Karzinogenität					
Nr.	Name des Stoffs	(CAS-Nr.	EG-Nr.		
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste Partikel mit aerodynamischem Durchme		13463-67-7	236-675-5		
	μm]					
Aufn	nahmeweg	oral				
NOE	L		7500	mg/kg bw/d		
Spe	zies	Maus				
Que	lle	ECHA				
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der v erfüllt.	erfügbaren Daten sind d	lie Einstufungskriterien nicht		



Produkt-Nr.: 0070845

Aktuelle Version: 6.0.1, erstellt am: 23.04.2025 Ersetzte Version: 6.0.0, erstellt am: 13.03.2025 Region: DE

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten vorhanden

Spe	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition					
Nr.	Name des Stoffs	•	CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste Partikel mit aerodynamischem Durchme μm]		13463-67-7		236-675-5	
Aufn	ahmeweg	oral				
NOA	EL	>		962	mg/kg bw/d	
Expo	ositionsdauer			90	d	
Spez	zies	Ratte				
Meth	node	OECD 408				
Que	le	ECHA				
Bew	Bewertung/Einstufung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nich			Einstufungskriterien nicht		
Aufn	ahmeweg	inhalativ				
Spez	zies	Ratte				
Que	le	ECHA				
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der erfüllt.	verfügbaren Da	aten sind die	Einstufungskriterien nicht	

Aspirationsgefahr

Keine Daten vorhanden

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten vorhanden

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen. Berücksichtigt sind, wenn bekannt, verzögerte und unmittelbare Effekte und auch chronische Effekte der Komponenten bei kurz- und langfristiger Exposition durch orale, inhalative und dermale Aufnahmewege und Augenkontakt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Fischtoxizität (akut)	Fischtoxizität (akut)				
Nr. Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.	
1 Kaliumsilicat		1312-76-1		215-199-1	
LC50			146	mg/l	
Expositionsdauer			96	Std.	
Spezies	Leuciscus id	us			
Methode	OECD 203				
Quelle	ECHA				
2 Kieselgur, Natriumcarbonatschmelze-ca	lciniert	68855-54-9		272-489-0	
LC50	>		100	mg/l	
Expositionsdauer			96	Std.	
Spezies	Oncorhynchu	ıs mykiss			
Methode	OECD 203				
Quelle	ECHA				
Bewertung/Einstufung	Die geprüfte	Konzentration li	egt über der '	Wasserlöslichkeit. Aufgrund	
	der verfügba	ren Daten sind o	die Einstufung	gskriterien nicht erfüllt.	

Fischtoxizität (chronisch)	
Keine Daten vorhanden	

Dap	hnientoxizität (akut)		
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.



Produkt-Nr.: 0070845

Aktuelle Version: 6.0.1, erstellt am: 23.04.2025 Ersetzte Version: 6.0.0, erstellt am: 13.03.2025 Region: DE

1 Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste Partikel mit aerodynamischem Durchmet µm]		13463-67-7		236-675-5
EC50	>		100 48	mg/l Std.
Expositionsdauer Spezies Methode Quelle	Daphnia mag OECD 202 ECHA	na	40	Sid.
2 Kaliumsilicat		1312-76-1		215-199-1
EC50 Expositionsdauer			146 24	mg/l Std.
Spezies Methode Quelle	Daphnia mag OECD 202 ECHA	na		
3 Kieselgur, Natriumcarbonatschmelze-cal	ciniert	68855-54-9		272-489-0
EC50 Expositionsdauer	>		100 48	mg/l Std.
Spezies Methode Quelle Bewertung/Einstufung		Konzentration lie		Wasserlöslichkeit. Aufgrund gskriterien nicht erfüllt.

Dap	Daphnientoxizität (chronisch)				
Nr.	Name des Stoffs	CAS	S-Nr.	EG-Nr.	
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste		63-67-7	236-675-5	
	Partikel mit aerodynamischem Durchmes	sser ≤ 10			
	μm]				
NOE	C	>	2,1	mg/l	
Exp	ositionsdauer		21	Tag(e)	
Spe	zies	Daphnia magna			
Meth	node	OECD 202			
Que	lle	ECHA			

Alge	entoxizität (akut)				
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste	ns 1 %	13463-67-7		236-675-5
	Partikel mit aerodynamischem Durchmes	sser ≤ 10			
	μm]				
EC5	0	>		100	mg/l
Expo	ositionsdauer			72	Std.
Spez	zies	Raphidocelis	subcapitata		
Meth	node	OECD 201			
Que	lle	ECHA			
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der	verfügbaren Da	ten sind die l	Einstufungskriterien nicht
		erfüllt.			
2	Kieselgur, Natriumcarbonatschmelze-cal	ciniert	68855-54-9		272-489-0
EC5	0	>		100	mg/l
Expo	ositionsdauer			72	Std.
Spez	zies	Desmodesmu	ıs subspicatus		
Meth	node	OECD 201			
Que	Quelle		ECHA		
Bew	ertung/Einstufung	Die geprüfte I	Konzentration lie	egt über der \	Wasserlöslichkeit. Aufgrund
		der verfügbar	en Daten sind d	<u>ie Einstuf</u> ung	gskriterien nicht erfüllt.

Algentoxizität (chronisch)
Keine Daten vorhanden

Bakterientoxizität	
Keine Daten vorhanden	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biol	ogische Abbaubarkeit			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.	



Produkt-Nr.: 0070845

Aktuelle Version: 6.0.1, erstellt am: 23.04.2025 Ersetzte Version: 6.0.0, erstellt am: 13.03.2025 Region: DE

1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste Partikel mit aerodynamischem Durchmer µm]		236-675-5
Que	elle	ECHA	
Bewertung Für a		Für anorganische Substanzen nich	nt anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

	- Diodittalilatation of total al				
Vert	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)				
Nr.	r. Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.	
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 %		13463-67-7	236-675-5	
	Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10				
	μm]				
Nich	Nicht anwendbar				
Que	lle	ECHA			

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
Name des Produkts	
einzA mix mineralit Fassadenfarbe 1	
PBT-Beurteilung	Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als PBT.
vPvB-Beurteilung	Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als vPvB.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar.

Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

12.8 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben	
Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen	lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

08 01 12 Abfallschlüssel Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11

fallen

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muß in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen.

Verpackung

Verpackungen müssen restentleert werden und sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Nicht restentleerbare Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen. Restentleerte Gebinde sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe



Produkt-Nr.: 0070845

Aktuelle Version: 6.0.1, erstellt am: 23.04.2025 Ersetzte Version: 6.0.0, erstellt am: 13.03.2025 Region: DE

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport innerhalb des Werksgeländes des Verwenders: Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Stellen Sie sicher, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder bei Verschütten zu tun ist.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe)

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XIV als zulassungspflichtige Stoff(e) gilt/gelten.

REACH Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für das Zulassungsverfahren

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Artikel 59 der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 als für die Aufnahme in den Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) in Frage kommende(r) Stoff(e) gilt/gelten.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII: Beschränkungen der Herstellur	ng, des Inverkehrbringens				
und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse					
D = D = d d + + d = + D = A O 1 \ / d = = / (EO) 4007/0000 A = b = - = \ / \ /	N:- 0				

Das Produkt unterliegt REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII.

Nr. 3

Das Produkt enthält folgende(n) Stoff(e), der/die REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII unterliegen

unic	memegruntemegen.				
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.	Nr.	
1	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5	220-120-9	75	
2	2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	26530-20-1	247-761-7	75	
3	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige	64742-53-6	265-156-6	75	
4	Pyrithionzink	13463-41-7	236-671-3	75	
5	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 μm]	13463-67-7	236-675-5	75	

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

Das Produkt unterliegt nicht Anhang I, Teil 1 oder 2.

Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken und in Produkten der Fahrzeugreparaturlackierung

VOC-Grenzwert gemäß Richtlinie 2004/42/EG, Anh. II, Kategorie: c, Typ: Wb = 40 g/l

Max. VOC-Wert des gebrauchsfertigen Produkts = < 40 g/l

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Klasse

Quelle Einstufung gemäß AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit

wassergefährdenden Stoffen).

Sonstige Vorschriften

GISCODE BSW40 Beschichtungsstoffe, wasserbasiert, alkalisch

Sonstige nationale Vorschriften



Produkt-Nr.: 0070845

Aktuelle Version: 6.0.1, erstellt am: 23.04.2025 Ersetzte Version: 6.0.0, erstellt am: 13.03.2025 Region: DE

Nationale Regeln für den Umgang mit und die Verwendung von Gefahrstoffen sowie die Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen sind zu beachten. Zum Beispiel TRGS (Technische Regeln für Gefahrstoffe) und DGUV-Regeln (Deutsche gesetzliche Unfallversicherung).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für das vorliegende Gemisch nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, (EU) 2017/164.

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze (soweit nicht bereits in diesen Abschnitten aufgeführt).

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
H335 Kann die Atemwege reizen.

H351i Kann vermutlich Krebs erzeugen beim Einatmen.

H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

H373i Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition beim Einatmen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen ((EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI)

V Soll der Stoff in Form von Fasern in Verkehr gebracht werden (mit Durchmesser < 3 μm,

Länge > 5 μ m und Seitenverhältnis \geq 3:1) oder als Stoffpartikel, die die WHO-Kriterien für Fasern erfüllen, oder als Partikel mit veränderter Oberflächenchemie, so müssen ihre gefährlichen Eigenschaften gemäß Titel II dieser Verordnung bewertet werden, um festzustellen, ob eine höhere Kategorie (Carc. 1B oder 1A) und/oder zusätzliche

Expositionswege (oral oder dermal) angewandt werden sollten.

W Es wurde festgestellt, dass die Gefahr einer karzinogenen Wirkung dieses Stoffes besteht,

wenn lungengängiger Staub in Mengen eingeatmet wird, die zu einer signifikanten Beeinträchtigung der natürlichen Reinigungsmechanismen für Partikel in den Lungen

führen.

Diese Anmerkung soll die spezifische Toxizität des Stoffes beschreiben und stellt kein

Kriterium für die Einstufung gemäß dieser Verordnung dar.

1 Die angegebenen Konzentrationen oder — bei Fehlen einer entsprechenden Angabe —

die in der Verordnung festgelegten allgemeinen Konzentrationen (Tabelle 3.1) oder die in

der Richtlinie 1999/45/EG festgelegten allgemeinen Konzentrationen sind als Gewichtsprozent des Metalls, bezogen auf das Gesamtgewicht des Gemisches, zu

verstehen

Datenblatt ausstellender Bereich

UMCO GmbH

Georg-Wilhelm-Str. 187, D-21107 Hamburg

Tel.: 040 / 555 546 300 Fax: 040 / 555 546 357 e-mail: umco@umco.de

EU-Sicherheitsdatenblatt



Handelsname: einzA mix mineralit Fassadenfarbe 1

Produkt-Nr.: 0070845

Aktuelle Version: 6.0.1, erstellt am: 23.04.2025 Ersetzte Version: 6.0.0, erstellt am: 13.03.2025 Region: DE

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Änderungen / Textergänzungen:

Änderungen im Text sind am Seitenrand gekennzeichnet.

Urheberrechtlich geschütztes Dokument. Veränderungen oder Vervielfältigungen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der UMCO GmbH.

Prod-ID 655321